

Vorteile des Identitätsmanagements

- » Vermeidung von Aufwänden und Doppelanlagen durch Mehrfacherhebung von Personendaten durch verschiedene Stellen im Bund, den Ländern und Kommunen.
- » Vermeidung von Missbrauch durch Mehrfachregistrierungen (z. B. Leistungsbezug).
- » Steuerung durch Bindung von Sach- und Geldleistungen an den AKN
- » Bessere Planung durch Transparenz

Sachstand der Umsetzung

- » Implementierung und Test der Grundfunktionalität (Registrierung, Druck AKN) sind abgeschlossen.
- » Flächendeckender Rollout zwischen Mitte Februar und Ende Juni 2016
- » Parallel dazu werden die Systeme von Bund, Ländern und Kommunen sukzessive an das Kerndatensystem angebunden.



IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg
info@bamf.bund.de
www.bamf.de

Verfasser

Michaele Golbostan | Referat 720 | Grundsatzstrategie Digitalisierung und IT Projektmanagement

Email

akn@bamf.bund.de

Stand

März 2016

Druck

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Projektbereich IN4 | Kopierstelle

Gestaltung

Susanne Geiwanger | Referat 131 | Publikationen,
Veranstaltungsmanagement, Besucherdienst

Bildnachweis

pixabay



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Integriertes Identitätsmanagement mit dem Ankunftsnachweis (AKN)

VERNETZUNG Erfolg **ANKUNFTSNACHWEIS**
RECHTSGRUNDLAGEN Vielfalt Identifikation
Informationen Wissenschaft **MIGRATION**
INTEGRATION Toleranz **Dienstleistungen**
Miteinander Kontakte **CHANGENGLEICHHEIT**
Schutz **NETZWERK** Respekt Kommunikation
BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE
KOMPETENZ Forum **ENGAGEMENT** Termine
Ausländerzentralregister **ANSPRECHPARTNER**
PROJEKTE STATISTIK **AUSLÄNDERWESEN**



Integriertes Identitätsmanagement mit dem Ankunftsachweis (AKN)

Mit dem integrierten Identitätsmanagement werden Asylsuchende von der zuständigen Aufnahmeeinrichtung in einer zentralen Datenbank registriert und erhalten einen Ankunftsachweis. Das Identitätsmanagement setzt sich aus drei Komponenten zusammen.



Ersterfassung

Erfassen können alle Behörden auf Bundes- und Landesebene (BAMF, AE, BPol, LPol), die Erstkontakt zu den Asylsuchenden haben.

Die Erfassung erfolgt an voll ausgestatteten Erfassungsstationen mit Fingerabdruckscanner, Kamera und Passprüfgerät oder bestehenden, entsprechend ausgestatteten, Systemen der Polizei.



Bei der Erstregistrierung werden nur Daten mit behördenübergreifender Relevanz erfasst (z. B. Namen, Alter, Herkunftsland usw.), so wie ein Lichtbild und Fingerabdrücke. Weitere Daten



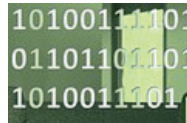
werden später im Antragsprozess ergänzt (z. B. berufliche Qualifikation).

Anlässlich der Erfassung erfolgt ein biometrischer Abgleich mit bereits gespeicherten Daten zur Vermeidung von Mehrfachregistrierungen.

Kerndatensystem (KDS)

Die an der Erfassungsstation erhobenen Daten werden im Kerndatensystem abgespeichert. Im Kerndatensystem abgelegte Daten stehen den berechtigten Behörden sofort zur Verfügung.

Durch die frühe Verfügbarkeit von Informationen ergibt sich eine bessere Planbarkeit für die Unterbringung der Asylsuchenden in den Ländern, den Asylverfahren beim BAMF und für Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration bei der Bundesagentur für Arbeit (BA).



Identifizierung (Ankunftsachweis)

Jeder Flüchtling erhält nach der Registrierung einen Ankunftsachweis. Darauf sind u. a. seine Stammdaten, ein Lichtbild, die zuständige Aufnahmeeinrichtung sowie die AZR-Nummer abgebildet.

Der Ankunftsachweis dient zusammen mit der hinterlegten Identität als Zugangsschlüssel für



staatliche Leistungen (Unterbringung, Verpflegung, Gesundheit, Geldleistungen). Eine einfache regionale Zuordnung und örtliche Beschränkung der Leistungen ist möglich.

Die Identitätsfeststellung kann entweder über den Ankunftsachweis direkt erfolgen oder auch durch eine Abfrage im Kerndatensystem über den Abgleich der Fingerabdrücke.

